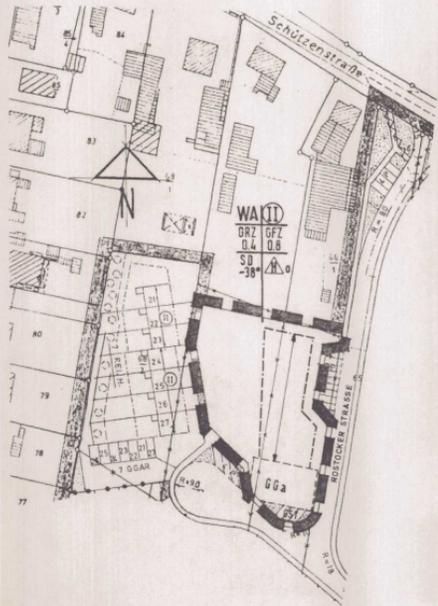


Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 (BGB 1.1.S. 1763) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVO vom 30.7.81) (BGB 1.1.S. 833)



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN BELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BauGB
UA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BauGB
GRZ 0.4	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	§§ 15+17 BauNVO
GFZ 0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL	§§ 16+17 BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16+17 BauNVO
	BAUWEISE	§ 9/1/2 BauGB
o	OFFENE BAUWEISE	§ 22/2 BauNVO
	MUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 22/2 BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9/1/2 BauGB
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
GGa	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9/1/22 BauGB
GST	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	§ 9/1/22 BauGB
	ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN	§ 82 LBO
SD	SATTELDACH	§ 82 LBO
-38°	DACHNEIGUNG	§ 82 LBO
	FIRSTRICHTUNG	§ 9/1/2 BauGB
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	§ 9/1/15 BauGB
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE KATASTERAMTLICHE GRENZE	

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES B-PLAN 15 IN SEINER URSPRÜNGLICHEN FASSUNG.

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN

über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schützenstraße/Am Bahnhof" für den Bereich westlich der Rostocker Straße

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGB1.1.S. 2253) und des § 82 der Landesbauordnung in der Fassung vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-Holstein S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schützenstraße/Am Bahnhof" für den Bereich westlich der Rostocker Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

X1 x und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 11.11.1987

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden mit Schreiben vom 02.10.1987 am ... beteiligt und haben der Planung nicht widersprochen.
Kaltenkirchen, den 02.10.1987
Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 19.08.1987 ... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ...
Kaltenkirchen, den 02.10.1987
Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

Bürgermeister

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.
Kaltenkirchen, den 13.11.1987 X2
Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

Bürgermeister

L. Hinkelde

2. Ausfertigung

die Genehmigung, X3

Die Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten ausliegt und von Jedermann eingesehen werden kann, sind am 16.12.1987 ... ortsblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltend-Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.12.1987 rechtsverbindlich geworden.

Kaltenkirchen, den 20.01.1988
Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

Bürgermeister

X1 bis X3 = Änderungen

Gewinnung des Landrates des Kreises Segeberg vom 11.11.1987
Kaltenkirchen, den 17.11.1987
Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

Bürgermeister